



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

21. Oktober 2004

28. Jahrgang / Nr. 40

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

333. Jahresrechnung des **Landkreises Cuxhaven** für das Haushaltsjahr 2002 einschließlich der Jahresabschlussergebnisse der Einrichtungen gem. § 108 NGO des Landkreises Cuxhaven und die Entlastung des Oberkreisdirektors

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

334. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Stadt Hemmoor**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2004 vom 06. September 2004
335. Satzung der **Stadt Hemmoor**, Landkreis Cuxhaven, über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 50 „Gewerbegebiet Heefel“ vom 18. Mai 2004

336. Dritte Nachtragshaushaltssatzung der **Gemeinde Hagen**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2004 vom 29. September 2004

337. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Gemeinde Midlum**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2004 vom 30. September 2004

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

338. Bekanntmachung des **Hadelner Deich- und Uferbauverband und des Medemverbandes** in Otterndorf

A. Bekanntmachungen des Landkreises

333.

JAHRESRECHNUNG des Landkreises Cuxhaven für das Haushaltsjahr 2002 einschließlich der Jahresabschlussergebnisse der Einrichtungen gem. § 108 NGO des Landkreises Cuxhaven und die Entlastung des Oberkreisdirektors

Der Kreistag hat am 06. Oktober 2004 über die Jahresrechnung des Landkreises Cuxhaven für das Haushaltsjahr 2002 einschließlich der Jahresabschlussergebnisse der Einrichtungen gem. § 108 NGO des Landkreises für das Jahr 2002 beschlossen und dem Oberkreisdirektor Entlastung erteilt.

Die genannte Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse liegen zusammen mit den Berichten des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 sowie der Jahresabschlussergebnisse der Einrichtungen gem. § 108 NGO des Landkreises Cuxhaven und der Stellungnahme des Landrates gemäß § 65 NLO in Verbindung mit den §§ 101 Abs. 2 und 120 Abs. 4 NGO in der Zeit vom 25. Oktober 2004 bis 02. November 2004 im Kreishaus, Vincent-Lübeck-Str. 2, Informationszentrale, während der Dienststunden öffentlich aus.

Cuxhaven, den 21. Oktober 2004

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

334.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Stadt Hemmoor, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2004 vom 06. September 2004

Auf Grund der §§ 40 und 84 ff der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 69), hat der Rat der Stadt Hemmoor in seiner Sitzung am 06. September 2004 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag
des Haushaltsplanes
einschl. der Nachträge
gegenüber bisher
nunmehr
festgesetzt auf

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	gegenüber bisher Euro	festgesetzt auf Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	7.100	-	4.674.800	4.681.900
die Ausgaben	7.100	-	4.674.800	4.681.900
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	779.000	1.410.000	631.000
die Ausgaben	-	779.000	1.410.000	631.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 492.600 Euro um 182.800 Euro vermindert und damit auf 309.800 Euro neu festgesetzt. Davon entfallen auf Umschuldungen 0 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 83.000 Euro um 780.000 Euro erhöht und damit auf 863.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 779.100 Euro um 1.200 Euro erhöht und damit auf 780.300 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die mit der Zustimmung des Stadtdirektors geleistet werden dürfen, wird nicht geändert.

Hemmoor, den 06. September 2004

Stadt Hemmoor

Grube
Bürgermeister

(L.S.)

Golloch
Stadtdirektor

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hemmoor für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 06. Oktober 2004 unter dem Aktenzeichen: 20-14-20/22 erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 25. Oktober 2004 bis 02. November 2004 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hemmoor, Rathausplatz 5 in Hemmoor öffentlich aus.

Hemmoor, den 21. Oktober 2004

Stadt Hemmoor
Der Stadtdirektor
Golloch

Amtsbl. Lk Cux Nr. 40 v. 21.10.2004 S. 335 -

335.

SATZUNG **der Stadt Hemmoor, Landkreis Cuxhaven,** **über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 50** **„Gewerbegebiet Heeßel“ vom 18. Mai 2004**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), hat der Rat der Stadt Hemmoor diesen Bebauungsplan Nr. H 50 „Gewerbegebiet Heeßel“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Hemmoor, den 18. Mai 2004

Stadt Hemmoor

Grube
Bürgermeister

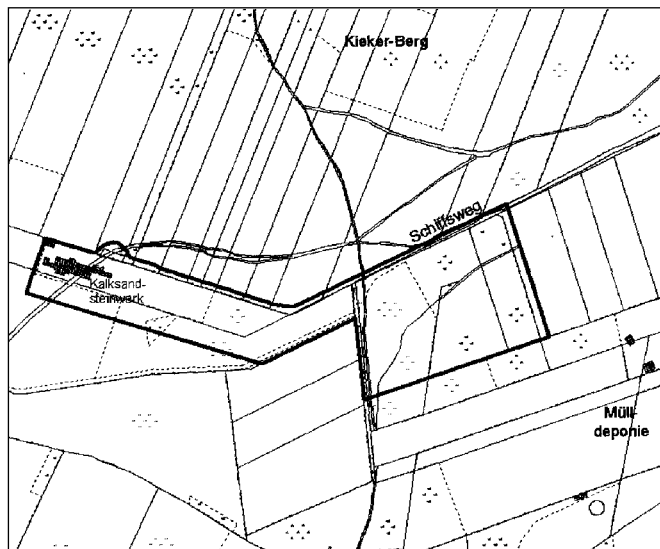
(L.S.)

Golloch
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Hemmoor in der Sitzung am 18. Mai 2004 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. H 50 „Gewerbegebiet Heeßel“, wurde aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hemmoor ent-

wickelt und bedarf somit nicht einer Anzeige bei der höheren Verwaltungsbehörde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Heeßel, Flur 2 und Flur 3, westlich der Bundesstraße 495 und ist auf dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Bebauungsplan mit seiner Begründung kann im Rathaus Hemmoor, 21745 Hemmoor, Rathausplatz 5, während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. H 50 „Gewerbegebiet Heeßel“ in Kraft.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nach § 215 BauGB dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hemmoor geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung gegenüber der Stadt Hemmoor geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hemmoor, den 21. Oktober 2004

Stadt Hemmoor
Golloch
Stadtdirektor
(L.S.)

336.

DRITTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG **der Gemeinde Hagen, Landkreis Cuxhaven,** **für das Haushaltsjahr 2004 vom 29. September 2004**

Auf Grund der §§ 40 und 87 ff der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) hat der Rat der Gemeinde Hagen in der Sitzung am 29. September 2004 folgende Dritte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

- a) im Verwaltungshaushalt
die Einnahmen um 128.200,- Euro erhöht und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrags gegenüber bisher 2.002.400,- Euro nunmehr festgesetzt auf 2.130.600,- Euro;
die Ausgaben um 29.500,- Euro erhöht und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrags gegenüber bisher 2.239.900,- Euro nunmehr festgesetzt auf 2.269.400,- Euro;
- b) im Vermögenshaushalt
die Einnahmen um 22.900,- Euro vermindert und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrags gegenüber bisher 259.500,- Euro nunmehr festgesetzt auf 236.600,- Euro;
die Ausgaben um 22.900,- Euro vermindert und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrags gegenüber 259.500,- Euro nunmehr festgesetzt auf 236.600,- Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung um 70.000,- Euro erhöht und nunmehr mit 70.000,- Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 98.700,- Euro vermindert und damit auf 601.300,- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Hagen, den 29. September 2004

(L.S.)

Gemeinde Hagen
Schwertfeger
Bürgermeisterin

Die vorstehende Dritte Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hagen für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 87 Abs. 1 Satz 2 und 94 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 11. Oktober 2004 unter dem Aktenzeichen: 20 14 20 19 erteilt worden.

Der Dritte Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 25. Oktober 2004 bis 02. November 2004 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Hagen öffentlich aus.

Hagen, den 21. Oktober 2004

Gemeinde Hagen
Die Bürgermeisterin
Schwertfeger

337.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Midlum, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2004 vom 30. September 2004

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Midlum in seiner Sitzung am 30. September 2004 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	22.800	6.700	798.200	814.300
die Ausgaben	19.900	3.800	798.200	814.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	18.100	0	54.600	72.700
die Ausgaben	18.100	0	54.600	72.700

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 133.000 Euro um 2.700 Euro erhöht und damit auf 135.700 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht verändert.

Sie betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 440 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 390 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 500 Euro gelten als unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO.

Midlum, den 30. September 2004

(L.S.)

Gemeinde Midlum
Schewe
Bürgermeister

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Midlum für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63), in der Zeit vom 25. Oktober 2004 bis 02. No-

vember 2004 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Midlum öffentlich aus.

Midlum, den 21. Oktober 2004

**Gemeinde Midlum
Der Bürgermeister
Schewe**

Amtsbl. Lk Cux Nr. 40 v. 21.10.2004 S. 337 -

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

338.

BEKANNTMACHUNG des Hadelner Deich- und Uferbauverband und des Medemverbandes in Otterndorf

Nach den §§ 11 und 14 der Satzung des Hadelner Deich- und Uferbauverbandes vom 29. Mai 1996 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 13. März 2001 und den §§ 12 und 15 der Satzung des Medemverbandes vom 17. März 1995 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 01. März 2002 sind für die Zeit bis zum 31. Dezember 2009 im Hadelner Deich- und Uferbauverband 17 Mitglieder und deren Stellvertreter, im Medemverband 17 Mitglieder für die Ausschüsse der Verbände zu wählen.

Die Wahlen werden in folgender Weise durchgeführt:

Am Dienstag, dem 16. November 2004

Stadt Otterndorf

09.00 Uhr Gasthaus „Zum Elbblick“ Familie Pankrath, Otterndorf

Deichverband: 2 Ausschussmitglieder, 2 Stellvertreter

Medemverband: 2 Ausschussmitglieder

Stadtteile Altenbruch und Groden der Stadt Cuxhaven

10.00 Uhr Gaststätte „Deutsches Haus“, Altenbruch

Deichverband: 2 Ausschussmitglieder, 2 Stellvertreter

Medemverband: -

Stadtteile Altenbruch und Lüdینگworth sowie Altenwalde, Franzenburg und Gudendorf der Stadt Cuxhaven

11.00 Uhr „Norddeutscher Hof“ H. Janssen, Lüdینگworth

Deichverband: 2 Ausschussmitglieder, 2 Stellvertreter für die Stadtteile Lüdینگworth, Franzenburg, Altenwalde und Gudendorf der Stadt Cuxhaven

Medemverband: 1 Ausschussmitglied für die Stadtteile Altenbruch und Lüdینگworth der Stadt Cuxhaven

Gemeinde Nordleda

13.00 Uhr Gästehaus „Petersen“, Nordleda

Deichverband: 1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter

Medemverband: 2 Ausschussmitglieder

Gemeinde Neuenkirchen

14.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Neuenkirchen

Deichverband: 1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter

Medemverband: 2 Ausschussmitglieder

Gemeinde Osterbruch

15.00 Uhr Gaststätte „Fremgens“, Osterbruch

Deichverband: 1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter

Medemverband: 1 Ausschussmitglied

Gemeinde Ihlienworth

16.00 Uhr Gastwirtschaft „Katt“, Ihlienworth

Deichverband: 1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter

Medemverband: 3 Ausschussmitglieder

Am Donnerstag, dem 18. November 2004

Flecken Bad Bederkesa, Gemeinden Drangstedt und Lintig

09.00 Uhr Gaststätte „Tannenhof“, Drangstedt

Deichverband: 1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter

Medemverband: -

Gemeinde Flögeln

10.00 Uhr Gaststätte „Bensen“, Flögeln

Deichverband: 1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter

Medemverband: -

Gemeinden Stinstedt, Mittelstenahe, Armstorf und Lamstedt

11.00 Uhr Gaststätte „Zur Eiche“, Stinstedt

Deichverband: 1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter

Medemverband: -

Gemeinde Odisheim

13.00 Uhr Gasthof „Heinz Dock“, Odisheim

Deichverband: 1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter

Medemverband: 1 Ausschussmitglied

Gemeinde Steinau

14.00 Uhr Gasthof „Dock“, Steinau

Deichverband: 1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter

Medemverband: 2 Ausschussmitglieder

Gemeinde Wana

15.00 Uhr Gasthaus „Schulze“, Wana

Deichverband: 1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter

Medemverband: 2 Ausschussmitglieder

Gemeinde Midlum, Ortsteile Krempel, Hymendorf und Neuenwalde der Stadt Langen, Ortsteil Wanhöden der Gemeinde Nordholz

16.00 Uhr Versammlungsraum Dorfgemeinschaftshaus, Krempel

Deichverband: 1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter

Medemverband: 1 Ausschussmitglied für die Gemeinde Midlum, den Ortsteil Krempel der Stadt Langen und den Ortsteil Wanhöden der Gemeinde Nordholz

Otterndorf, den 06. Oktober 2004

**Hadelner Deich- und Uferbauverband
Der Schultheiß**

**Medemverband
Der Verbandvorsteher**

Das »Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven« erscheint nach Bedarf -
Herstellung: H. Manthey, Cuxhaven